



Sundern, 22.07.2013



## Pressemitteilung

### **Karl Ulrich neuer Vorsitzender im Stiftungsrat der Bürgerstiftung Sundern**

Seit Gründung der Bürgerstiftung Sundern im Jahr 2005 stand Rudolf Schulte an der Spitze des Stiftungsrates der Bürgerstiftung Sundern. Nach nunmehr zwei Wahlperioden übergibt er den Staffelstab an Karl Ulrich. Beide Herren, die ebenso wie alle Aktiven in der Bürgerstiftung ehrenamtlich arbeiten, stehen der Stiftung von Beginn an nahe. Sie repräsentieren stellvertretend für viele Engagierte die starke Gruppe der mittelständigen familiengeführten Sunderner Unternehmen, die sich finanziell oder persönlich in der Stiftung und damit für ihre Heimatstadt Sundern engagieren.

„Unsere Bürgerstiftung lebt vom Engagement vieler. Sie ist eine Einrichtung von Bürgern für Bürger und sie schiebt gemeinnützige Projekte und Vorhaben in Sundern an, begleitet oder unterstützt sie. 75 Sunderner Privatpersonen und Firmen sind bereits Stifter – wir haben fast 1 Million Euro Stiftungskapital.“, so Norbert Runde. „Wichtig ist, dass unser gemeinsames Tun in der Öffentlichkeit noch präsenter wird. Wir möchten noch viele andere von der Idee unserer Bürgerstiftung begeistern und sie mit der Idee infizieren, selbst mitgestalten zu können.“

Neben der Änderung an der Spitze des Stiftungsrates wurden neu in den Stiftungsrat gewählt die Herren Dominik Vielhaber, Wilhelm Lange und Joachim Klauke. Unverändert dabei sind die Mitglieder Kornelia Friebe, Dr. Frank Flügge, Erwin Hengesbach, Detlef Lins, Matthias Müller, Dr. Christoph Rother, Sibylle Rohe-Tekath, Bernd Tolle und Stefan Voß sowie die Mitglieder des Stiftungsvorstandes Norbert Runde, Elisabeth Appelhans, Matthias Ostrop, Burkhard Müller und Friedhelm Wolf.

# Arbeitskreis Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen

## Merkmale einer Bürgerstiftung

Eine Bürgerstiftung ist eine unabhängige, autonom handelnde, gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger mit möglichst breitem Stiftungszweck. Sie engagiert sich nachhaltig und dauerhaft für das Gemeinwesen in einem geographisch begrenzten Raum und ist in der Regel fördernd und operativ für alle Bürger ihres definierten Einzugsgebietes tätig. Sie unterstützt mit ihrer Arbeit bürgerschaftliches Engagement.

1. Eine Bürgerstiftung ist gemeinnützig und will das Gemeinwesen stärken. Sie versteht sich als Element einer selbstbestimmten Bürgergesellschaft.
2. Eine Bürgerstiftung wird in der Regel von mehreren Stiftern errichtet. Eine Initiative zu ihrer Errichtung kann auch von Einzelpersonen oder einzelnen Institutionen ausgehen.
3. Eine Bürgerstiftung ist wirtschaftlich und politisch unabhängig. Sie ist konfessionell und parteipolitisch nicht gebunden. Eine Dominanz einzelner Stifter, Parteien, Unternehmen wird abgelehnt. Politische Gremien und Verwaltungsspitzen dürfen keinen bestimmenden Einfluss auf Entscheidungen nehmen.
4. Das Aktionsgebiet einer Bürgerstiftung ist geographisch ausgerichtet: auf eine Stadt, einen Landkreis, eine Region.
5. Eine Bürgerstiftung baut kontinuierlich Stiftungskapital auf. Dabei gibt sie allen Bürgern, die sich einer bestimmten Stadt oder Region verbunden fühlen und die Stiftungsziele bejahen, die Möglichkeit einer Zustiftung. Sie sammelt darüber hinaus Projektspenden und kann Unterstiftungen und Fonds einrichten, die einzelne der in der Satzung aufgeführten Zwecke verfolgen oder auch regionale Teilgebiete fördern.
6. Eine Bürgerstiftung wirkt in einem breiten Spektrum des städtischen oder regionalen Lebens, dessen Förderung für sie im Vordergrund steht. Ihr Stiftungszweck ist daher breit. Er umfasst in der Regel den kulturellen Sektor, Jugend und Soziales, das Bildungswesen, Natur und Umwelt und den Denkmalschutz. Sie ist fördernd und/oder operativ tätig und sollte innovativ tätig sein.
7. Eine Bürgerstiftung fördert Projekte, die von bürgerschaftlichem Engagement getragen sind oder Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Dabei bemüht sie sich um neue Formen des gesellschaftlichen Engagements.
8. Eine Bürgerstiftung macht ihre Projekte öffentlich und betreibt eine ausgeprägte Öffentlichkeitsarbeit, um allen Bürgern ihrer Region die Möglichkeit zu geben, sich an den Projekten zu beteiligen.
9. Eine Bürgerstiftung kann ein lokales Netzwerk innerhalb verschiedener gemeinnütziger Organisationen einer Stadt oder Region koordinieren.
10. Die interne Arbeit einer Bürgerstiftung ist durch Partizipation und Transparenz geprägt. Eine Bürgerstiftung hat mehrere Gremien (Vorstand und Kontrollorgan), in denen Bürger für Bürger ausführende und kontrollierende Funktionen innehaben.

Verabschiedet vom Arbeitskreis Bürgerstiftungen auf der 56. Jahrestagung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, Mai 2000